

**Antrag an die Fachgruppentagung der Innung der Berufsfotografie  
Beschlussfassung der Grundumlage 2023**

**1. Begründung**

**• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Innung**

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der **Innung der Berufsfotografie** sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Innung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf EUR 151.000

**• Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um plus 11 (Stichtag 30.06) verändert. Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

**• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 80.250 der Grundumlage festgesetzt.

**2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:**

Die Fachgruppentagung der **Innung der Berufsfotografie** möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

122	<b>LI Berufsfotografie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:</li> <li>• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) Höchstens:</li> <li>• Pro zum 31.12. des Vorjahres beschäftigtem Mitarbeiter einen festen Betrag.</li> <li>• Pro zum 31.12. des Vorjahres, außerhalb der Betriebsstätte, aufgestellten Passbildautomaten, automatischen Bildbearbeitungs- und -ausgabegeräten ein fester Betrag.</li> </ul> <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	<p>€ 240,00</p> <p>100,00%</p> <p>0,33%</p> <p>€ 400,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 150,00</p> <p>€ 120,00</p>
	Beschluss der Fachgruppentagung am 03.10.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		



Datum 03.10.2022

Innungsmeisterin Irene Ascher